

Lehrveranstaltungsprüfung: Grundlagen und Methoden des Strafrechts	
27. Februar 2026	Schmoller

➔ Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und Aufgaben mit jeweils **ein bis zwei begründenden Sätzen** und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an.

1. A kommt es darauf an, dem B durch einen Schlag mit einem schweren Gegenstand eine schwere Körperverletzung zuzufügen.
 - a) Nach welchem Straftatbestand ist A zu verurteilen?
 - b) Kann in Sonderfällen eine Freiheitsstrafe von (nur) 8 Monaten verhängt werden?
 - c) Kann in Sonderfällen eine Freiheitsstrafe von 11 Jahren verhängt werden?
 - d) Welcher Strafraum ist anwendbar, wenn A gleichzeitig wegen einer – bei anderer Gelegenheit begangenen – schweren Sachbeschädigung gem § 126 Abs 1 StGB verurteilt wird?
2. Bedeuten „bedingte Nachsicht eines Teils der Freiheitsstrafe“ und „bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug“ dasselbe?
3. Kann bei Verurteilung wegen Einbruchsdiebstahls (§ 129 Abs 1 Z 1 StGB) eine (bloße) Geldstrafe verhängt werden?
4. Kann ein Auto, mit dem der Täter einen anderen vorsätzlich zu Tode gefahren hat, vom Strafgericht eingezogen, für verfallen erklärt oder konfisziert werden?
5. Was bedeutet im Strafrecht „ne bis in idem“? Ist dieser Grundsatz in der österreichischen Verfassung verankert?
6. Bitte geben Sie (jeweils mit kurzer Begründung) an, ob § 144 Abs 1 StGB ein
 - a) Erfolgsdelikt,
 - b) reines Verursachungsdelikt,
 - c) Sonderdelikt,
 - d) Delikt mit erweitertem Vorsatz,
 - e) Delikt mit objektiver Bedingung der Strafbarkeit,
 - f) Delikt, das diversionell erledigt werden kann,
 ist.

Fortsetzung auf der Rückseite ...

7. Bei einer Vergewaltigung gemäß § 201 Abs 1 StGB verletzt der Täter das Opfer schwer iS des § 201 Abs 2 StGB. Wie ist die Strafbarkeit zu beurteilen, wenn der Vorsatz zwar auf Vergewaltigung, nicht aber auf eine schwere Körperverletzung gerichtet war?
8. Ein Weichensteller bemerkt, dass aufgrund eines technischen Gebrechens ein Güterzug auf einen entgegenkommenden vollbesetzten Railjet zurast. Die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Kollision besteht darin, den Güterzug auf ein anderes Gleis umzuleiten, auf dem ein nahezu leerer Regionalzug steht. Der Weichensteller leitet den Güterzug um, weil bei einer Kollision mit dem Regionalzug voraussichtlich weniger Opfer betroffen sind. Kommt
 - a) Notwehr (Nothilfe)
 - b) rechtfertigender Notstandin Betracht?
9. Handelt jemand, der irrtümlich glaubt, sein Verhalten sei erlaubt, ohne Vorsatz?
10. Ist Zurechnungsunfähigkeit ein Strafaufhebungsgrund?
11. Bei einem von A verschuldeten Verkehrsunfall wird B so schwer verletzt, dass er nach drei Tagen seinen Verletzungen erliegt. Kann A wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (§ 86 StGB) bestraft werden?
12. X lässt sich in einer allgemein begreiflichen heftigen Gemütsbewegung dazu hinreißen, den Y gezielt schwer am Körper zu verletzen. Y stirbt schließlich an dieser Verletzung, was X nicht wollte. Ist § 76 StGB anwendbar?
13. Der Student S hat seinem Freund T einen Geldbetrag von 200 € geliehen. T, der die 200 € gleich ausgegeben hat, macht trotz wiederholter Einforderung seitens des S keine Anstalten, den Betrag zurückzuzahlen. Schließlich durchsucht S eigenmächtig das Studentenwohnheimzimmer des T, findet zumindest 150 € und nimmt diese als „Rückzahlung“ mit. Hat S diese 150 € gestohlen?
14.
 - a) Welches Gericht entscheidet (im Normalfall) über einen Raub gemäß § 142 Abs 1 StGB?
 - b) Welche Rechtsmittel stehen in diesem Fall gegen eine Verurteilung offen?
15. Was ist eine „Privatanklage“, was eine „Privatbeteiligung“?

Viel Erfolg!